

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 1. Dezember 2025

145 Stimmberechtigte (4,8 % von 2'994 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Vorberatung der Bewilligung eines Rahmenkredites für die Umsetzung der Schulraumstrategie 2026 bis 2036, Variantenabstimmung zuhanden der Urnenabstimmung vom 8. März 2026**
- 2. Genehmigung des Budgets 2026 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 % (wie bisher)**
- 3. Ablehnung der Einzelinitiative „Einführung einer 20er-Zone (Begegnungszone) für die Strasse Bollebärg in Rafz“**
- 4. Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros Rafz für die Amtszeit 2026 bis 2029**

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit den gefassten Beschlüssen liegt ab Freitag, 5. Dezember 2025 während 30 Tagen zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales und Dienste, im Gemeindehaus Rafz auf und steht auch auf der Gemeinde-Website zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 5. Dezember 2025

Gemeinderat Rafz

